

**BASISGRENZWERT FÜR DIE BERECHNUNG DER VERSICHERUNGSBEITRÄGE  
IM JAHR 2019**

**20.11.2019**

**Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 1. Januar 2020 die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 1407 vom 06. November 2019 über die Erhöhung der maximalen Höhe der Bemessungsgrundlage für die obligatorischen Versicherungsbeiträge an die Sozialversicherung für den Fall der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und im Zusammenhang mit Mutterschaft-, sowie an die Rentenversicherung in Kraft tritt:

- Die Bemessungsgrundlage für die obligatorische Sozialversicherung im Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und im Zusammenhang mit der Mutterschaft liegt für jede natürliche Person, kumuliert ab dem 1. Januar 2020, bei einer maximalen Summe von 912.000 Rubel;
- Die Bemessungsgrundlage für die obligatorische Rentenversicherung liegt für jede natürliche Person, kumuliert ab dem 1. Januar 2020, bei einer maximalen Summe von 1.292.000 Rubel;

Krankenversicherungsbeiträge, sowie Sozialbeiträge für Betriebsunfälle bleiben davon unberührt und werden von der gesamten Summe der steuerpflichtigen Einkünften unabhängig von ihrer Höhe abgeführt. Für diese wird es, wie bisher, keine Grenze geben.

Versicherungsbeiträge im Jahr 2020:

Art der Versicherung	Grenzwert ab 01.01.2020, in Rubel	Beitragssatz bis zum Erreichen des Grenzwertes	Beitragssatz nach Erreichen des Grenzwertes
<b>ПФР/ПФР</b> (Rentenversicherung)	<b>1 292 000,00</b>	22,00%	10,00%
<b>ФСС/ФСС</b> (Versicherung im Falle der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und im Zusammenhang mit der Mutterschaft)	<b>912 000,00</b>	2,90%	0,00%
<b>ФФОМС/ФФОМС</b> (obligatorische Krankenversicherung)	-	5,10%	5,10%
<b>ФСС/ФСС</b> (Verletzungen) In Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich und Verletzungsgefahr	-	0,2%-8,5%	0,2%-8,5%

*Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:*

Natalia Safiulina, Hauptbuchhalterin swilar 000  
M: natalia.safiulina@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Ekaterina Babenko, Stellv. Hauptbuchhalterin swilar 000  
M: ekaterina.babenko@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

swilar 000

Generaldirektor  
Daria Pogodina  
ul. Lesnaja 43  
127055 Moskau  
Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

Geschäftsführer  
Tobias Schmid  
Erikaweg 32  
D-86899 Landsberg am Lech  
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer  
Dr. Georg Schneider  
Schlehenweg 14  
D-53913 Swisttal  
Tel.: +49 2226 908258